

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landratsamt Meißen
Kreisstraßenbauamt
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

ksba.planung@kreis-meissen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 22. Februar 2023

Ihr Zeichen: I21K8014L213

Schreiben vom 31.01.2023

Stellungnahme zum Vorhaben K 8014 Ausbau in Weinböhla, 2. BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die K 8014 soll auf 520 m grundhaft ausgebaut und mit einem Gehweg versehen werden. Als Vorzugsvariante wurde die Variante 1 gewählt, welche den Baumbestand sichert. Insgesamt werden 1950 m² neu versiegelt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

In den Planungsunterlagen wird auf Ausgleichsmaßnahmen verwiesen, welche die Neuversiegelung kompensieren sollen, allerdings sind diese nicht aufgeführt oder beschrieben. Dies sollte unbedingt nachgeholt werden.

Hinweise zur Gestaltung der Grünflächen/Böschungen

Verkehrsbegleitflächen sind Teil der grünen Infrastruktur und bilden ein großes scheinbar zusammenhängendes Netz. Ihre Gesamtfläche beträgt rund 3% deutschlandweit (rund 6.767 km²), deswegen kommt ihnen eine hohe Relevanz bei der Sicherung der biologischen Vielfalt zu. Ein hoher Anteil des Begleitgrüns besteht aus Ruderal- und Adventivpflanzen. Grünstreifen weisen weiterhin oft das Arteninventar eines artenreichen Grünlands frischer Standorte auf, oft allerdings durchsetzt mit Ruderalisierungszeigern. Straßenbegleitgrün kann artenreich sein, weil die umgebende Landschaft (durch großflächige nutzungsbedingte Verarmung) Arten verliert.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Noch ist der Großteil des Begleitgrüns unnötigerweise artenarm, v. a. wegen der Verwendung viel zu nährstoffreicher Substrate und zu dichten Ansaaten mit kontraproduktiven Saatgutmischungen.

Rasensaatungen im Straßenbegleitgrün erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten vorrangig unter ingenieurbioologischen Gesichtspunkten, d. h. kein Saatgut regionaler Herkunft und damit die unkontrollierte Ausbreitung fremder Ökotypen.

Seit März 2020 ist für die Begrünung zumindest Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet vorzusehen. Naturschutzfachlich günstiger jedoch wäre eine Selbstbegrünung oder der Rückgriff auf lokales Saatgut bzw. eine Mahdgutübertragung.

Zur Förderung der Gefäßpflanzenvielfalt kann eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts erfolgen. Auch 1-2x Mulchen/Jahr wirkt sich günstig aus. Auf die Ansaat von Leguminosen sollte aufgrund der Gefahr der Aufdüngung des Standorts verzichtet werden.¹

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Petra Geisler

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

¹ Vgl. Natur und Landschaft, 9/10 2022, 97. Jahrgang